



# **Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Kantonale Verwaltung 2021**

**10. März 2022**

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin  
Hochgeachteter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss Verordnung vom 27. März 1995 über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltung.

## 1. Rechnung 2021

### 1.1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen-, Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Die konsolidierte Rechnung 2021 weist auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2021 einen operativen Gewinn von Fr. 11.8 Mio. (Vorjahr Fr. 7.6 Mio.) und auf der 2. Stufe ein positives Jahresergebnis von Fr. 3.5 Mio. (Vorjahr Fr. 3.6 Mio.) aus. Somit ist der operative Gewinn rund Fr. 11.9 Mio. besser als budgetiert. Das Jahresergebnis fällt Fr. 2.1 Mio. besser aus als budgetiert. Dieses beinhaltet aber bereits eine Vorfinanzierung des neuen Verwaltungsgebäudes von Fr. 9.8 Mio.

Die Nettoinvestitionen 2021 fallen mit rund Fr. 14.4 Mio. um Fr. 16.9 Mio. tiefer aus als geplant.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>
Ordentlicher Aufwand	-174'604'386	-168'666'900
Ordentlicher Ertrag	186'380'101	168'535'500
<b>Operatives Ergebnis (Stufe 1)</b>	<b>11'775'715</b>	<b>-131'400</b>
Ausserordentlicher Aufwand	9'461'000	-339'000
Ausserordentlicher Ertrag	1'191'000	1'191'000
<b>Jahresergebnis (Stufe 2)</b>	<b>3'505'715</b>	<b>1'398'600</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	16'415'509	32'781'000
Einnahmen	2'078'070	1'601'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>14'337'439</b>	<b>31'180'000</b>

### 1.2. Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von Fr. 231 Mio. auf Fr. 239 Mio.

Aktiven:

Grössere Verschiebungen im Finanzvermögen ergeben sich vor allem bei Flüssigen Mitteln, Kurzfristigen Geldanlagen und Darlehen aufgrund der Situation an den Geld- und Kapitalmärkten (Negativzinsen). Das Verwaltungsvermögen zeigt bei den Sachanlagen einen deutlichen Zuwachs aufgrund der Nettoinvestitionen in Hallenbad und Kantonsstrassen. Die grosse Veränderung bei den Darlehen beruht auf der Umgliederung des Dotationskapital der Appenzeller Kantonalbank (Fr. 30 Mio.) von Darlehen im Verwaltungsvermögen in eine Beteiligung.

Passiven:

Die grosse Veränderung bei den Vorfinanzierungen ist primär auf die neue Vorfinanzierung für das Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

<b>Aktiven</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Finanzvermögen</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'041'218	46'146'406
101	Forderungen	72'750'379	52'682'707
102	Kurzfristige Finanzanlagen	11'000'000	9'000'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	631'699	1'691'121
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	73'396	60'778
107	Finanzanlagen	30'153'629	29'897'309
108	Sachanlagen Finanzvermögen	16'070'400	16'070'400
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>151'720'721</b>	<b>155'548'720</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	46'704'396	51'592'890
142	Immaterielle Anlagen	0	94'124
144	Darlehen	30'388'633	370'832
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'788'256	31'838'256
146	Investitionsbeiträge	3'625'608	3'081'767
148	Zusätzliche Abschreibungen	-3'388'754	-3'049'754
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>79'118'140</b>	<b>83'928'115</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>230'838'861</b>	<b>239'476'835</b>

<b>Passiven</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	26'619'126	25'689'199
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'250'000	2'225'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	7'343'793	8'660'428
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>36'212'919</b>	<b>36'574'626</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'748'591	27'748'591
208	Langfristige Rückstellungen	320'000	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds FK	2'437'501	2'343'423
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>30'506'092</b>	<b>30'092'014</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>66'719'011</b>	<b>66'666'640</b>
<b>Eigenkapital</b>			
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierung / Fonds EK	31'578'931	29'153'754
291	Fonds / Legate	6'946'429	5'947'235
293	Vorfinanzierungen	30'808'480	39'417'480
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	10'645'695	10'645'695
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	84'140'315	87'646'030
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>164'119'850</b>	<b>172'810'195</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>230'838'861</b>	<b>239'476'835</b>

### 1.3. Verwaltungsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 weist im operativen Ergebnis (Stufe 1) einen Ertragsüberschuss von Fr. 9.8 Mio. aus. Das Jahresergebnis (Stufe 2) beträgt Fr. 0.6 Mio. und schliesst somit gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2 Mio. um rund Fr. 2.6 Mio. besser ab.

#### 1.4. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 0.9 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.2 Mio. um Fr. 0.3 Mio. besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 0.8 Mio. ab.

#### 1.5. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.6 Mio. ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 3.3 Mio. ab.

Die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern fallen mit Fr. 6.9 Mio. um Fr. 0.3 Mio. höher aus als budgetiert. Die im Jahr 2020 begonnene wichtige Alimentierung des öffentlichen Verkehrs beträgt Fr. 2.1 Mio. (Vorjahr Fr. 1.9 Mio.).

Die Nettoinvestitionen sind um Fr. 1.1 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist primär durch die Verschiebung des Projekts Einlenker Rütistrasse begründet.

#### 1.6. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 130'000 ab. Die Nettoinvestitionen von Fr. 20'000 liegen um Fr. 0.9 Mio. unter dem Budget. Grund dafür sind weitere Abklärungen zur Ostererweiterung Ökohof, die zu einer Verzögerung des Baubeginns geführt haben sowie der negative Entscheid zur flächendeckenden Einführung von Unterflurcontainern.

#### 1.7. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen die Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget gemäss Artengliederung auf:

Abweichungen Aufwand (nach Artengliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Personalaufwand	28'195'513	28'749'000	553'487
Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'317'778	18'008'300	1'690'522
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'272'623	5'329'000	-3'943'623
Finanzaufwand	29'882	38'000	8'118
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'145'630	225'000	-920'630
Transferaufwand	87'301'000	83'435'600	-3'865'400
Durchlaufende Beiträge	23'204'626	24'025'000	820'374
Ausserordentlicher Aufwand	9'461'000	-339'000	-9'800'000
Interne Verrechnungen	9'137'334	8'857'000	-280'334
<b>Total</b>	<b>184'065'386</b>	<b>168'327'900</b>	<b>-15'737'486</b>

Abweichungen Ertrag (nach Artengliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Fiskalertrag	68'855'093	56'380'000	12'475'093
Regalien und Konzessionen	8'629'028	6'089'000	2'540'028
Entgelte	14'446'749	14'584'500	-137'751
Verschiedene Erträge	530'575	260'000	270'575
Finanzertrag	11'612'239	11'323'500	288'739
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'664'078	3'869'000	795'078
Transferertrag	45'300'378	43'147'500	2'152'878
Durchlaufende Beiträge	23'204'626	24'025'000	-820'374
Ausserordentlicher Ertrag	1'191'000	1'191'000	-
Interne Verrechnungen	9'137'334	8'857'000	280'334
<b>Total</b>	<b>187'571'101</b>	<b>169'726'500</b>	<b>17'844'601</b>

Die hauptsächlichsten Abweichungen in der Erfolgsrechnung der Verwaltungsrechnung mit Unterschieden von mehr als Fr. 200'000 führen zu einer Verbesserung von Fr. 2.1 Mio. gegenüber dem Budget.

<b>Verbesserung gegenüber Budget 2021</b>		}	<b>Mehrerträge:</b>	
<b>Total Fr. 2.1 Mio.</b>			Grundstückgewinnsteuer	6'193'000
<b>Mindererträge:</b>		Staatssteuern 2021	3'745'000	
Bundesbeitrag SH Flüchtlinge	- 267'000	Gewinnanteil SNB	2'477'000	
Bundesbeitrag IPV	- 226'000	Aliment. Öffentlicher Verkehr	2'116'000	
<b>Mehraufwendungen:</b>		Anteil Direkte Bundessteuer	1'474'000	
Vorfinanzierung Verwalt.G.	-9'800'000	Erbschaftssteuern	1'172'000	
Abschreibungen	-4'127'000	Staatssteuern Vorjahr	1'051'000	
Ausserkant. Hospitalisation	-3'243'000	Gesamtertrag Grundbuchamt	657'000	
Ambulante Versorgung	-1'469'000	Anteil Verrechnungssteuer	430'000	
Betriebskosten KÜP	-871'000	Motorfahrzeugsteuern	347'000	
Alter und Pflege Alpsteeblick	-673'000	Aufl. Rückst. Deponie	320'000	
Alter und Pflege Torfnest	-594'000	Staatssteuer frühere Jahre	211'000	
Gesundheitsaufsicht	-577'000	<b>Minderaufwendungen:</b>		
Beitrag Pflegeleistungen	- 556'000	Innerkant. Hospitalisationen	1'704'000	
Strassenrechnung (Saldo)	-450'000	Personalaufwand	643'000	
Sonderschulung	-291'000	Unterhalt Hochbauten	567'000	
Delkrederer Staatssteuern	-287'000	Prämienverbilligungsbeiträge	526'000	
<b>Total Verschlechterungen -23'431'000</b>		Betrieb Gymnasium	525'000	
		Schulgelder Tertiärstufe	456'000	
		Kantonsbeitrag Meliorationen	260'000	
		Appenzeller Bahnen	255'000	
		Ext. EDV Steuerverwaltung	214'000	
		<b>Total Verbesserungen 25'343'000</b>		

Obwohl HRM2-konform, da der Souverän an der Landsgemeinde 2019 den Kredit genehmigt hat, darf hinterfragt werden, ob Vorfinanzierungen für bauliche Grossprojekte vorgenommen werden sollen, bevor eine Baubewilligung vorliegt.

### 1.8. Investitionsrechnung: Abweichungen Ausgaben zum Budget (mit Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung)

Die Investitionen des Rechnungsjahrs 2021 fallen um Fr. 16.3 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Investitionsausgaben (nach Artengliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
<b>Sachanlagen</b>	<b>15'758'892</b>	<b>32'065'000</b>	<b>-16'306'108</b>
Strassen	3'394'683	4'375'000	-980'317
Wasserbau	998'130	1'200'000	-201'870
Tiefbauten	1'720'478	2'360'000	-639'522
Hochbauten	9'240'292	23'730'000	-14'489'708
Mobilien	170'000	200'000	-30'000
Immaterielle Anlagen	235'309	200'000	35'309
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>532'617</b>	<b>650'000</b>	<b>-117'383</b>
Investitionsbeiträge an den Bund	-	-	-
Investitionsbeiträge an den Kanton	532'617	650'000	-117'383
Investitionsbeiträge an Gemeinden	-	-	-
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-	-
<b>Beteiligungen und Grundkapitalien</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>	<b>100'000</b>
Öffentliche Unternehmungen	100'000	-	100'000
<b>Darlehen</b>	<b>24'000</b>	<b>66'000</b>	<b>-42'000</b>
Darlehen an öffentliche Unternehmen	-	66'000	-66'000
Darlehen an Private Haushalte	24'000	-	24'000
<b>Investitionsausgaben Total</b>	<b>16'415'509</b>	<b>32'781'000</b>	<b>-16'365'491</b>

Neben verschiedenen Verschiebungen bei Strassenprojekten liegen die Gründe für die substantielle Budgetabweichung primär bei den Hochbauten (Projektabbruch APZ+ Fr. 8.8 Mio., Verschiebung Brandschutzmassnahmen Gymnasium Fr. 2.2 Mio., verzögerter Zahlungsfluss neues Hallenbad Fr. 1.3 Mio., Verzögerungen neues Verwaltungsgebäude Fr. 0.9 Mio. und Osterweiterung Ökohof Fr. 0.7 Mio.).

Setzt man die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand ergibt sich ein Investitionsanteil von 11.14%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht. Der Mittelwert der Jahre 2016 bis 2020 liegt bei 9.74%.

## 1.9. Finanzierungsschema 2021

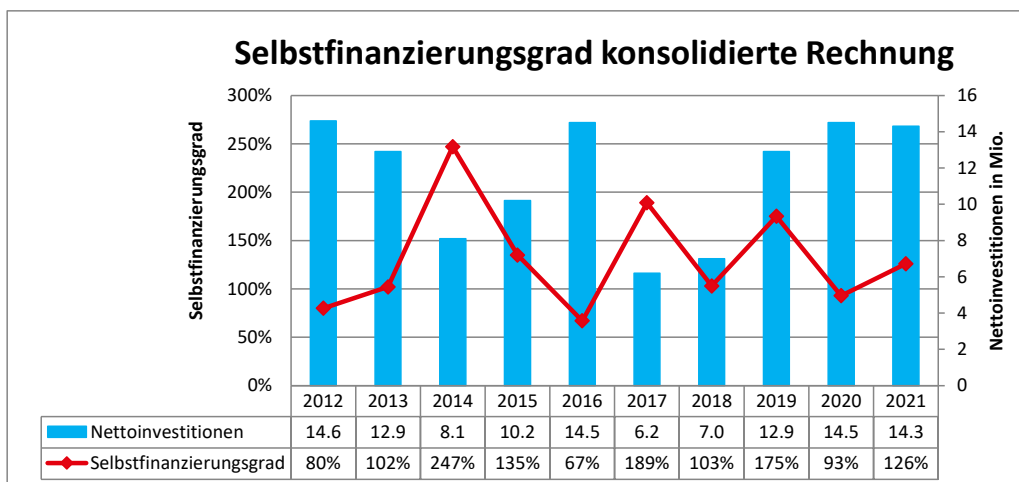
Das Finanzierungsschema zeigt die Zusammenhänge von Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung zur Finanzierung von Investitionen auf.

Investitionsrechnung		Erfolgsrechnung			
Nettoinvestitionen		Finanzierung			
Investitionsausgaben 16'415'509 (17'071'056)	Einnahmen 2'078'070 (2'582'523)	<b>Finanzierungsüberschuss</b> 3'786'292 (-1'026'259)	Fondsentnahme -3'518'449 (1'397'535)	Aufwand -Personal -Sachaufw. -Zinsen -Beiträge 174'537'922 (167'497'690)	Ertrag -Steuern -Entgelte -Vermögen -Beiträge 187'571'101 (176'167'429)
	<b>Nettoinvestitionen</b> 14'337'439 (14'488'533)	<b>Nettoinvestitionen</b> 14'337'439 (14'488'533)	Einlage Eigenkapital 8'609'000 (3'393'000)	Abschreibungen 9'527'464 (5'049'882)	
			13'033'179 (8'671'739)	<b>Ertragsüberschuss</b> 3'505'715 (3'621'857)	

(Vorjahreszahlen)

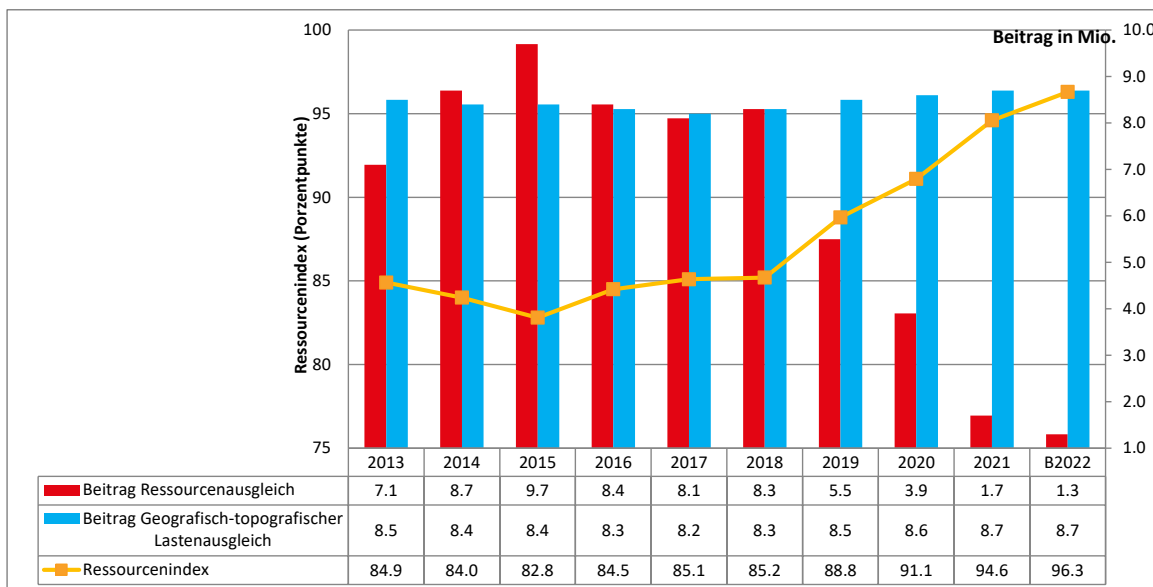
## 1.10. Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Alle getätigten Investitionen konnten aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Mit dem oben aufgeführten Finanzierungsüberschuss von Fr. 3.7 Mio., resultiert über alle vier Rechnungen ein Selbstfinanzierungsgrad von 126%. Dies ist der höchste Selbstfinanzierungsgrad der letzten 10 Jahre, wenn der Vergleich zu ähnlichen Investitionsvolumina gemacht wird.



## 1.11. Beitrag NFA

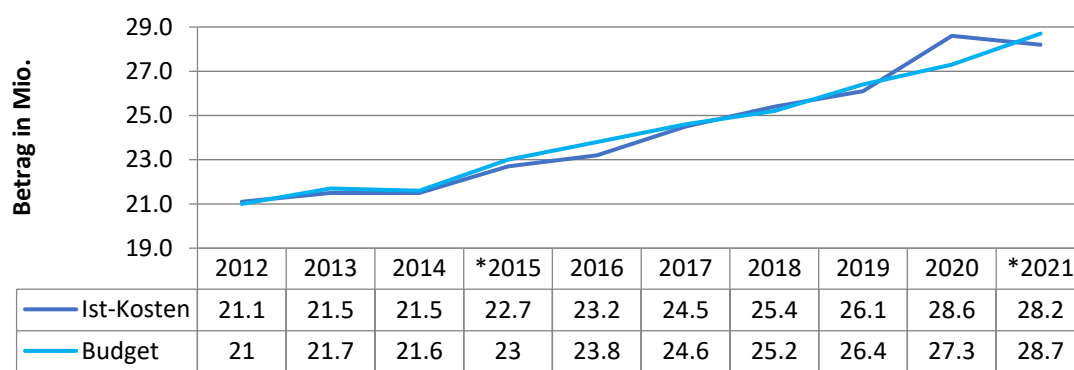
Wie budgetiert resultiert aufgrund des weiterhin steigenden Ressourcenindex des Kantons eine erneute deutliche Abnahme der totalen NFA-Beiträge von Fr. 3.9 Mio. im Jahr 2020 auf einen verbleibenden Betrag von Fr. 1.7 Mio. im Jahr 2021.



## 1.12. Personalaufwand

Der Personalaufwand der Verwaltungsrechnung beträgt 2021 Fr. 28.2 Mio. und liegt damit leicht unter dem Aufwand 2020 und dem Budget 2021. Diese Abweichung basiert primär auf der noch nicht für 2021 budgetierten Verschiebung der Personalkosten Altersheim Torfnest (rund Fr. 1 Mio.) aus der Verwaltungsrechnung in die eigene Buchhaltung des Gesundheitszentrums Appenzell.

## Entwicklung Personalaufwand 2012-2021



\* ab 2015: konsolidierte Rechnung / \* ab 2021: ohne Kosten Torfnest

Die wichtige Kenngrösse «Entwicklung Personalaufwand» zeigt nur den finanziellen Aspekt des Personalaufwands auf. Für weitere Bemerkungen siehe Punkt 2.2.

### 1.13. Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)

Erstmals liegt eine Gesamtsicht der Jahresrechnung für das GZAI vor.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgendes Jahresergebnis (in CHF) aus:  
(+ = Gewinn / - = Verlust)

		Budget 2022	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung Rechnung 2021 / 2020
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS)	(a)	-1'894'000	-3'885'738	-1'529'000	-2'356'738	-3'302'367	-583'371
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	(*)	-800'000	-809'178	-750'000	-59'178	-648'801	-160'377
Gemeinwirtschaftliche Leistung Notfall	(*)	-100'000	-782'502	-1'200'000	417'498	-1'460'685	678'183
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)		-266'000	-660'273	13'000	-673'273	118'025	-778'298
Kurzzeit und Übergangspflege Sonwendlig (KÜP)	(*)	-888'000	-870'501	-	-870'501	-	-870'501
Zwischentotal APA (inkl. KÜP)		-1'154'000	-1'530'774	13'000	-1'543'774	118'025	-1'648'799
Alter und Pflege Bürgerheim		-152'000	-145'104	-43'000	-102'104	37'866	-182'970
Alter und Pflege Torfnest	(*)	-315'000	-640'086	-46'500	-593'586	-148'987	-491'099
<b>Total GZAI</b>		<b>-4'415'000</b>	<b>-7'793'382</b>	<b>-3'555'500</b>	<b>-4'237'882</b>	<b>-5'404'949</b>	<b>-2'388'433</b>

(a) inkl. Stationäre Abteilung bis 30. Juni 2021

(\*) Werte aus dem offiziellen Budget 2021 (differieren von den in der Rechnung 2021 substituierten Zahlen, Seite 108)

Das Resultat ist durch verschiedene Aspekte von schwierigen oder von noch nicht möglicher Budgetierbarkeit und die 2021 erfolgte Transformationsphase geprägt.

Der Gesamtaufwand von Fr. 7.8 Mio. liegt deutlich über dem entsprechenden Vorjahresaufwand und über dem Budget.

Die StwK nimmt das finanzielle Resultat des GZAI mit grosser Besorgnis zur Kenntnis und stellt die Frage, wie auf Basis dieser Ausgangslage die Ziele des Budgets 2022 erreicht werden können.

## **2. Bemerkungen der StwK**

### **2.1. Allgemeines zur Rechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 weist mit einem Mehrertrag von Fr. 3.5 Mio. wiederum ein sehr gutes Resultat aus. Damit wächst das frei verfügbare Eigenkapital auf Fr. 87.6 Mio. an. In Relation zur Bevölkerung beschert dies dem Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin einen Spitzenplatz im schweizerischen Vergleich, bewirkt aber gleichzeitig einen tieferen Anspruch auf NFA-Gelder oder den Wechsel zum Geberkanton.

### **2.2. Personalaufwand**

Die StwK ist sich bewusst, dass die oben aufgeführte Tabelle «Entwicklung Personalaufwand» nur den finanziellen Aufwand ohne einen Bezug zu entsprechenden Aufgaben reflektiert. Die StwK hat mit dem Finanzdepartement die Frage aufgenommen, wie die Themen Stellenetat und Stellenplanung (und der damit verbundene finanzielle Aufwand) besser und transparenter in Bezug zu Aufgaben und Aufgabenplanung gestellt werden können (siehe auch Protokoll der Grossratssession vom 6. Dezember 2021), dies im Sinne der HRM2-Prinzipien von Finanz- und Aufgabenplanung.

### **2.3. COVID-19**

COVID-19 hat auch im Jahr 2021 klare Spuren in verschiedenster Hinsicht hinterlassen. In finanzieller Hinsicht ergaben sich wiederum Einsparungen durch aufgehobene oder verschobene Anlässe und Projekte, aber auch substanzielle Mehraufwendungen zur Bewältigung der Krise und von Nebeneffekten. Relevante Positionen in diesem Zusammenhang sind Fr. 828'000 Härtefallunterstützung für Unternehmen, Fr. 600'000 für medizinische Corona-Massnahmen (Testen, Impfen, Hotline etc.), Fr. 250'000 für Kantonsbeitrag Ausfallentschädigung COVID-19 im Kulturbereich, Fr. 62'000 für den Polizeieinsatz anlässlich der Corona-Demo der Freiheitsbewegung vom 5. Juni 2021.

Die Unterstützung von COVID-19-bedingten Härtefällen für Unternehmungen und im Kulturbereich wurden von der externen Revisionsstelle speziell geprüft. In beiden Fällen wurden das Vorgehen und die Systematik der Unterstützungspraxis als sehr gut und konsequent befunden.

### **2.4. Verwaltungs- und Managementkosten Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)**

Nicht transparent ausgewiesen in der Rechnung des GZAI sind die Kosten für interne Weiterverrechnungen von Verwaltungs- und Managementaufwand, welche gemäss einem gewissen Schlüssel an die einzelnen Institutionen weiterverrechnet werden (diese sind aber speziell im Fall Torfnest als Kostentreiber aufgeführt). Die StwK erwartet, dass hier einerseits Transparenz bezüglich der Kosten inklusive «Verteilschlüssel» geschaffen wird, andererseits auch in Frage gestellt wird, ob diese hohen Kosten noch gerechtfertigt sind, nachdem das AVZ+ geschlossen wurde.

### **2.5. Steuererleichterungen für Private**

Angesichts der sehr guten Abschlüsse der vergangenen Jahre und des hohen Eigenkapitals erachtet es die StwK als angebracht, das Thema Steuererleichterungen für Privatpersonen im Hinblick auf das Budget 2023 ernsthaft zu prüfen. Zusätzlich sollten ergänzende Massnahmen wie Krankenkassen-Prämienvergünstigungen überprüft werden.

### **3. Bericht der externen Revisionsstelle**

Nach langjähriger Zusammenarbeit mit der BDO als externer Revisionsstelle wurde für 2021 ein nun vierjähriger Turnuswechsel vorgenommen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung konnte das Mandat der externen Revisionsstelle an die Unternehmung Price Waterhouse Coopers (pwc) zugeteilt werden.

Das Finanzdepartement und die StwK können bestätigen, dass dieser Wechsel sehr professionell gehandhabt wurde. Die mit der BDO etablierte Basis konnte weiter genutzt werden, es flossen aber auch zusätzliche Erkenntnisse ein. Die StwK plant, ihre Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle zu intensivieren.

Neben der Verwaltung wurde speziell auch das GZAI in die Revisionstätigkeit einbezogen. Gestützt auf die Ergebnisse der externen Revisionsstelle kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh., bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **4. Bericht über die Amtsstellen**

#### **4.1. Erziehungsdepartement**

Am 10. Januar 2022 besuchte die StwK das Erziehungsdepartement, das von Landammann Roland Inauen geführt wird. Der folgende Bericht beruht auf den geführten Gesprächen und den Unterlagen, welche der StwK zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden die Gesamtorganisation, das Volksschulamt, das Kulturamt, die Stipendienstelle und die Entwicklung des Gymnasiums mit den Verantwortlichen besprochen.

#### **Organisation**

Die StwK beurteilt die vom Departementvorsteher und dem Departementssekretär erläuterte Organisation als sinnvoll und zweckmässig. Die Jahresplanung und die Prozesse werden laufend aktualisiert und wo nötig angepasst. Grundlage für Projekte sind die ausformulierten Ziele in den Perspektiven 2022-2025.

Die Zusammenarbeit bei Schnittstellen mit anderen Departementen und Sekretariaten läuft sehr gut.

#### **Personalsituation**

Die Arbeits- und Feriensaldi sind teils hoch, aber erkannt und sollen mit Umstrukturierungen verbessert werden.

Eine Herausforderung ist die Besetzung einer vakanten Stelle im Schulpsychologischen Dienst, dies infolge eines akuten Fachkräftemangels.

In den kommenden zwei Jahren stehen verschiedene Pensionierungen an, welche prioritär in der Planung aufgegleist sind (Volksschulamt, Pädagogisch-therapeutische Dienste, Kulturamt).

#### **Volksschulamt**

Die Schulen im Kanton Appenzell I.Rh. werden als geleitete Schulen (Appenzell, Gonten, Steinegg, Oberegg) und neu auch ab Februar 2022 mit einer gemeinsamen pädagogischen Leitung in den Schulgemeinden Brülisau, Eggerstanden, Meistersrüte, Schlatt-Haslen, Schwende, die bis dahin keine Schulleitung hatten, geführt. Das Volksschulamt leistete bis Ende 2021 bei den Schulen ohne eigene Schulleitung weiterhin Unterstützung in verschiedenen Bereichen.

Die beiden vergangenen Jahre liessen aufgrund der Corona-Situation noch keine detaillierte Analyse der zu überprüfenden Aufgaben und notwendigen Anpassungen im Volksschulamt nach der allgemeinen Einführung von geleiteten Schulen und der Einführung des Lehrplans 21 zu. Der coronabedingte Projektstau bringt verschiedene aufwendige und anspruchsvolle Herausforderungen mit sich. Für das Erziehungsdepartement ist es damit essenziell, dass der heutige Stellenetat von 240% (gekürzt um 20% von 260% nach dem Abschluss Einführung Lehrplan 21), bestehen bleibt. Dies auch im Hinblick auf die notwendigen Stellvertretungsregelungen. Als Basis für die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des Volksschulamts besteht ein fundierter externer Analysebericht aus dem Jahr 2018.

### **Personelles**

Die Pensionierung des Leiters des Volksschulamts (geplant für Sommer 2022) und eines Schulinspektors (geplant für August 2023) werden frühzeitig zur Besetzung ausgeschrieben. Die Verantwortlichen beabsichtigen, auf diesen Zeitpunkt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Volksschulamts zu überprüfen und bei Stellenausschreibungen somit aktualisierte Stellenbeschreibungen zu verwenden. Die StwK begrüsst diese Absicht, erwartet aber eine konsequente Ausschöpfung von möglichen Synergien.

### **Corona in den Schulen**

Die Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verlangte grossen zeitlichen Aufwand aller Beteiligten. Der Austausch unter allen Kantonen der Ostschweiz wie auch auf gesamtschweizerischer Ebene auf Stufe der Volksschulamtsleiterinnen und -leiter funktionierte bestens. Die Verantwortlichen waren so immer bereits im Vorfeld darüber informiert, welche Problemstellungen, Verschärfungs- oder Lockerungsschritte respektive welche Medienthemen im Fokus standen oder welche Massnahmen ergriffen wurden. Es wurde ein pragmatischer Weg mit direkten Informationen gewählt. Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte waren die Hauptadressaten. Die Informationen wurden aber auch den Mitgliedern der Landesschulkommission und den Schulpräsidentinnen und -präsidenten zur Kenntnis gebracht. Es darf hervorgehoben werden, dass es wenige Probleme mit Eltern gab.

### **Umsetzung Lehrplan 21**

Die Umsetzung des Lehrplans 21 war herausfordernd. Die erste interne Evaluation der Umsetzungsphase (Halbzeit) konnte, mit wenigen Anpassungen in der Stundentafel, abgeschlossen werden.

In den Schweizer Kantonen werden die Schulen entweder in einem separativen oder integrativen Schulsystem geführt. Im Kanton Appenzell I.Rh. wird im Inneren Land das separative Schulsystem angewendet, d.h. dass lernschwache Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen geführt werden. Obereggen führt eine integrative Schule. Beide Modelle haben sich bewährt. In der schweizweiten Überprüfung der Grundkompetenzen in den Schulen belegt der Kanton Appenzell I.Rh. erfreulicherweise stets vordere Ränge.

Mit einer guten Zusammenarbeit und der Nähe zum Gewerbe ist sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern des Kantons gute Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist sehr erfreulich und es gebührt allen Involvierten (Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Ämter) ein grosser Dank.

### **Gesetzesgrundlagen**

Aufgrund verschiedener redaktioneller und inhaltlicher Pendenzen werden die Gesetze und Verordnungen für das Schulwesen in den kommenden sechs Jahren einer Totalrevision unterzogen. Die Pendenzenliste für die Gesetzesanpassungen wird laufend aktualisiert.

### **Kulturamt**

Um die Wichtigkeit und Wertschätzung zur Kultur hervorzuheben, besuchte die StwK auch das Kulturamt.

Das Jahr 2021 war geprägt vom Jubiläum der Stiftung Pro Innerrhoden und leider auch wiederum durch die Corona-Situation. Die Leiterin des Kulturrats war Mitglied im OK des Jubiläumsfests und dort insbesondere für das kulturelle Rahmenprogramm zuständig. Sie erachtete es als eine wertvolle Erfahrung und interessante Aufgabe, eigene Ideen und Projekte aufzuleisten und umsetzen zu können.

Die Kernaufgabe des Kulturrats liegt in der Koordination der Kulturförderung und damit für die Vorbereitung der Entscheide zuhanden der Ständekommission und anderer Organe.

Die Umsetzung der Massnahmen für Kulturschaffende und Kulturunternehmungen infolge der Corona-Pandemie verursachte im Kulturrat in den Jahren 2020 und 2021 einen grossen Mehraufwand. Seit Ausbruch der Pandemie von März 2020 bis Ende 2021 wurden den Kulturschaffenden und Kulturunternehmen insgesamt Fr. 516'500.-- an Ausfallsentschädigungen ausbezahlt, wovon der Anteil des Kantons Fr. 258'253.-- betrug. Von insgesamt 44 Gesuchen konnten 33 bewilligt werden. Der Bewilligungs- und Auszahlungsprozess wurde von der externen Revisionsstelle des Kantons überprüft.

Auf die bevorstehende Pensionierung der Amtsleiterin im Mai 2023 ist eine Überprüfung der Aufgaben und eine weitere Professionalisierung mit der Fachstelle Denkmalpflege angedacht.

### **Stipendienstelle**

Die StwK nahm Einblick in den Vergabeprozess von Stipendien und Studiendarlehen. In den letzten Jahren sind die durchschnittlichen Stipendien-Auszahlungsbeträge pro Fall im Kanton Appenzell I.Rh. im schweizweiten Vergleich laufend gesunken. Mit der Umsetzung der im Jahr 2018 im Ständekommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge angepassten Höchstbeiträge der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten liegt dieser Wert mit Fr. 7'400.-- pro Fall wieder im schweizweiten Durchschnitt. Die Umsetzung der Stipendienvergabe folgt einem formellen Prozess und wird im Vier-Augenprinzip abgewickelt. Im langjährigen Durchschnitt erhalten 50% bis 60% der gesuchstellenden Personen eine Gutsprache.

Es wird auch auf die Möglichkeit der Studiendarlehen eingegangen, welche aber sehr zurückhaltend eingesetzt werden. Pro Empfängerin oder Empfänger belaufen sich die kumulierten Darlehen auf Fr. 5'000.-- bis maximal Fr. 15'000.--. Neben Stipendien und Studiendarlehen werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch auf andere Möglichkeiten aufmerksam gemacht (wie Stiftungen oder Fonds), damit eine Verschuldung der jungen Studierenden vermieden werden kann.

### **Entwicklung Gymnasium**

Das Gymnasium Appenzell ist ein wichtiges Element für die Standortattraktivität des Kantons.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und fehlenden ausserkantonalen Lernenden reduzierte sich in den letzten Jahren die Schülerzahl am Gymnasium. Eine Erholung ist nun erkennbar. Die Schulleitung prüft zudem verschiedene Optionen mit dem Ziel, die Attraktivität des Gymnasiums und damit die Schülerzahl zu steigern. Ebenso soll die Nutzung der Räumlichkeiten des Gymnasiums optimiert werden.

### **Fazit**

Die StwK bedankt sich für den offenen und informativen Austausch und stellt zusammenfassend Folgendes fest:

Das Erziehungsdepartement ist zweckmässig organisiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind beschrieben und bekannt. Im Zusammenhang mit anstehenden Pensionierungen werden die Aufgaben überprüft, bei Bedarf angepasst und Synergien genutzt, was die StwK unterstützt und begrüsst.

Die StwK erwartet auf Basis des vorliegenden externen Berichts und der Neubesetzung der Amtsleitung eine auf die heutigen Schulstrukturen (speziell: geleitete Schulen) abgestimmte Ausrichtung des Volksschulamts.

Die StwK kann den anhaltenden Anstieg des Aufwands im Kultoramts, im speziellen im Fachbereich Denkmalpflege, nachvollziehen und begrüsst die Einleitung entsprechender Massnahmen, um die Situation zu verbessern.

Das Gymnasium Appenzell sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die StwK begrüsst die geplanten Massnahmen (siehe Perspektiven 2022-2025 der Standeskommission) zur besseren Auslastung des Gymnasiums.

## **4.2. Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die StwK hat im Dezember 2021 dem Gesundheits- und Sozialdepartement einen formellen Besuch abgestattet. Die Departementsvorsteherin, Statthalter Monika Rüegg Bless, begrüsst es, ihr Departement vorstellen zu können. Sie hat dazu auch den Departementssekretär, die Leiterin der Amtsstelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie den Vorsitzenden der Geschäftsleitung des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell eingeladen, um einen möglichst vielseitigen Einblick in das Departement geben zu können. Die formellen Gespräche wurden mit einem Rundgang durch das Gebäude Hoferbad 2, den Amtssitz des Departements, und einigen ergänzenden Begegnungen und Gesprächen mit Mitarbeitenden abgerundet.

Die nachfolgende Berichterstattung beruht primär auf den während des Besuchs geführten Gesprächen und den zusätzlichen sorgfältig aufgearbeiteten Unterlagen, die der StwK zur Verfügung gestellt wurden. Sie stellt damit eine durch die StwK kritisch hinterfragte Innensicht des Departements dar. Da es sich um einen periodischen Besuch der StwK ohne speziell zu prüfende Problembereiche handelte, wurde auf Gespräche mit externen Amtsstellen, Partnerorganisationen etc. verzichtet.

### **Situation Departementsvorsteherin**

Die Departementsvorsteherin ist zum Zeitpunkt des Besuchs seit gut 16 Monaten im Amt. Sie fühlt sich gut in dieser Rolle, gibt aber zu bedenken, dass sie eine turbulente Startphase durchgehen musste, mit der Kündigung des SVAR-Vertrags, dem Baustopp für das AVZ+, der Spitalschliessung mit einer enormen zeitlichen Belastung, verschärft durch die anhaltende Corona-Pandemie. Dieses Pensum war nur aufgrund ihrer guten fachlichen Vorkenntnisse im Gesundheitswesen und durch die grosse Unterstützung ihrer Mitarbeitenden zu bewältigen.

Ihre Aufnahme in den Kreis der Standeskommission empfindet sie als sehr positiv, wie auch die laufenden Entwicklungen in der Standeskommission im Hinblick auf Führungskultur und Wertschätzung. Das Arbeitspensum als Statthalter war bis jetzt sehr aufwendig (hoher Rhythmus der Sitzungen, Zahl und Umfang der Geschäfte). Speziell in der gegenwärtigen Situation ist der Arbeitsaufwand deutlich erhöht (z.B. Corona-Vernehmlassungen finden regelmässig über das Wochenende statt).

Obwohl zeitlich aufwendig, ist es unerlässlich, an den Anlässen der wichtigsten interkantonalen Gremien teilzunehmen, dies im Hinblick auf Vernetzung und übergreifende Prozesse, zum Beispiel zur Koordination in der Corona-Bewältigung, in der Spitalplanung oder im Behindertenwesen (inkl. Mittelbeschaffung).

Eine für die Departementsvorsteherin wichtige Pendezenz ist die Schaffung eines «Zeichens der Erinnerung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen». Dabei handelt es sich um eine Fortführung der abgeschlossenen Aufarbeitung der «Stääg» in breiterer Hinsicht, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Anordnung und den Vollzug der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in den Jahren 1930 bis 1981 zu verstärken.

## **Organisation und Personalsituation**

Das Departement ist im Wesentlichen richtig strukturiert und organisiert, um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen zu genügen. Die relevanten operativen Prozesse wurden und werden laufend überprüft, für das Gesundheitsamt ist dies abgeschlossen, im Sozialamt ist dies noch im Gange. Es zeigen sich in dieser Hinsicht aktuell keine speziellen Probleme oder Herausforderungen.

Der Stellenetat hat im Zeitraum von 2010-2021 von 9 auf rund 13 Vollzeitstellen zugenommen, was in Korrelation mit dem stark wachsenden Aufgabenbereich zu sehen ist. Ein Grund ist sicherlich auch die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmung zur Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Eine wichtige aktuelle Personalaufstockung betrifft die Stelle einer oder eines wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Gesundheitsamt für die anstehenden Projekte betreffend die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Versorgung, die Aufsicht sowie für fachliche Abklärungen bei den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben des Gesundheits- und Sozialdepartements, damit der Fokus der Departementsvorsteherin wieder vermehrt auf die strategischen Ziele gesetzt werden kann.

Die Gleitzeit- und Feriensaldi im Gesundheits- und Sozialdepartement halten sich trotz der angespannten Lage in einem aus Sicht der StwK vertretbaren Rahmen. Die meisten Stellvertretungsregelungen sind aufgrund der knappen Personalressourcen in formeller Hinsicht schwierig zu realisieren, funktionieren aber in der Praxis gut. Die meisten Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeitverhältnissen, zeichnen sich aber durch eine hohe Flexibilität aus.

Im Hinblick auf externe Beratung durch Dritte werden verhältnismässig wenige Leistungen bezogen. Ein wichtiger Grund dafür ist die Überlegung, dass selber aufgebaute Prozesse nachher im operativen Betrieb besser geführt werden können. Wichtig ist die gemeinsame externe Beratung für Spitalplanung, zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen, oder professionelle Unterstützung von Führungspersonen in konkreten Fragestellungen und beim Coaching von grösseren Reorganisationen.

## **Departementssekretariat**

Die Mitarbeitenden des Departementssekretariats sind auch Mitarbeitende des Gesundheitsamts. Aufgrund der zahlreichen Projekte im Gesundheitsamt (Spital- und Pflegeheimplanung, Notfallversorgung, Projekt «älter werden in Oberegg» etc.) und der anhaltenden Pandemie, bleibt dem Departementssekretär nur wenig Zeit für strategische Arbeiten und eine adäquate Unterstützung der Departementsvorsteherin.

Die Zusammenarbeit des Departementssekretärs mit der juristischen Stabsmitarbeiterin funktioniert sehr gut. Die kommende wissenschaftliche Unterstützung wird bei der juristischen Stabsmitarbeiterin Ressourcen frei machen, damit die notwendigen Gesetzesrevisionen in den kommenden Jahren angegangen werden können. Bei Bedarf kann auf die Unterstützung durch die Ratskanzlei zurückgegriffen werden, beispielsweise für die finale Überprüfung von wichtigen Stellungnahmen oder rechtlichen Bestimmungen.

Für den Departementssekretär stellen seine Rolle und die gleichzeitige Führung des Gesundheitsamts eine grosse Belastung dar. In den letzten Monaten war die Belastung permanent hoch, und die Aufgaben mussten aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie oft sehr kurzfristig priorisiert werden.

## **Gesundheitsamt**

Das Gesundheitsamt trägt die grosse Last der coronabedingten Aufgaben und Massnahmen, bis Ende Juni 2020 zusammen mit dem kantonalen Führungsstab, ab diesem Zeitpunkt zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz.

Die zusätzlichen befristeten Personalressourcen im wissenschaftlichen Bereich werden es ermöglichen, den strategischen Aufgaben und Pendenzen wieder mehr Gewicht zu geben. Dazu gehören beispielsweise Projekte wie die Etablierung der Fachstelle «Soziale Teilhabe im hohen Alter», die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts «Integrierte Versorgung», die Aktualisierung der Spitalliste sowie allgemein die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Versorgung und den nötigen Gesetzesrevisionen wie zum Beispiel im Heilmittelwesen oder dem Lebensmittelrecht.

### **Sozialamt**

Im Sozialamt konnte eine personelle Reorganisation erfolgreich durchgeführt werden. Sowohl die Bereiche «Sozialamt» wie auch «Asylwesen» laufen gut. Glücklicherweise sind bisher nur wenige schwierige Corona-Fälle mit sozialen Folgen aufgetaucht, sodass der Fokus auf andere wichtige Bereiche wie Integration, speziell auf das per Ende des Jahrs 2021 eingeführte Job-Coaching für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gesetzt werden kann.

Auch im Sozialamt stehen wichtige Projekte und Gesetzesvorhaben an, beispielsweise aus den Bereichen Familie und Jugend (Förderung Jugendparlament), Barrierefreiheit und Integration fördern, (Total-)Revision Sozialhilfe und ein neues Behindertengesetz. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule OST eine Praktikumsstelle für angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschaffen, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten.

### **Ausgleichskasse**

Die dem Gesundheits- und Sozialdepartement administrativ zugeordnete Kantonale Ausgleichskasse läuft autonom und gut. Eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung des RAV mit dem Kanton wird im Jahr 2022 notwendig. Viele Bereiche entsprechen nicht mehr den Anforderungen des SECO oder werden nicht konsequent umgesetzt. Auch die Ausgleichskasse hat aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Corona-Erwerbsersatzausfallentschädigungen einen höheren Arbeitsanfall zu bewältigen.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und Berufsbeistandschaft**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist dem Gesundheits- und Sozialdepartement gemäss Art. 5 des Ständekommissionsbeschlusses über die Departemente, Amtsstellen und Behörden (StKB Dep, GS 172.111) administrativ zugeordnet und somit von rein organisatorischer und personeller Art. Das Gesundheits- und Sozialdepartement samt Departementvorsteherin hat keinen Einblick in die Inhalte und Akten der Behörde.

Die jetzige Leiterin der KESB hat langjährige Erfahrung in diesem Bereich (Vormundschaftsbehörde, Opferhilfe, KESB). Sie übt das Amt als Teilzeitangestellte aus, dies wird aber durch ihren Stellvertreter und das Behördensekretariat komplementiert, sodass weder zeitliche noch fachliche Lücken entstehen. Frühere, grundsätzliche (nicht kantonale) Problemstellungen bei der Einführung der KESB treten mehr und mehr in den Hintergrund. Das Vertrauen in die KESB wächst aufgrund der professionellen Aufgabenerfüllung, der unkomplizierten Erreichbarkeit für direkt Betroffene und private Mandatsträgerinnen und -träger (z.B. pragmatischere Berichtsabgabe).

Die Aufgaben der KESB sind sehr vielseitig und anspruchsvoll. Sie umfassen Abklärungen und Beurteilungen von Gefährdungsmeldungen, Anhörungen (rechtliches Gehör), Validierung von Vorsorgeaufträgen etc. Im Jahr 2020 wurden rund 190 Fälle behandelt (kein spezifischer Corona-Einfluss), für 2021 werden rund 160 Fälle erwartet. Allfällige Beschwerden gehen direkt an das Kantonsgericht. In den Jahren 2020 und 2021 gingen jeweils zwei Beschwerdefälle an das Kantonsgericht.

Bei der Amtsstelle des Sekretariats der KESB sind die Berufsbeistandschaften integriert und werden durch die Amtsleiterin, welche auch KESB-Präsidentin ist, geführt. Die Berufsbeiständin und zwei Berufsbeistände kommen vor allem bei Kinderschutz und schwierigen, aufwendigen Erwachsenenschutzmandaten zum Tragen, um die benötigte Sicherheit und Kontinuität zu garantieren. Für die notwendige Koordination stehen technische Hilfsmittel zur Verfügung, es finden regelmässige Fallbesprechungen im Team statt und bei Bedarf ist auch zusätzliche externe Unterstützung möglich.

## **Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI)**

Im Bereich GZAI finden grosse Veränderungen statt. Mit der Transformation vom Spital in ein kantonales Gesundheitszentrum wird die neue Strategie umgesetzt. Mit dem Projekt des Sanierungs- und Erweiterungsbaus des Bürgerheims, mit der Schaffung einer Nurse-Lead Pflegestation für Kurz- und Übergangspflege (KÜP) und der Integration des Alters- und Pflegeheims Torfnest hat das GZAI im letzten Jahr enormes geleistet. In operativer Hinsicht ist das GZAI auch sehr stark gefordert durch Corona über die Leistungsaufträge des Kantons für das Führen des Testzentrums und den Betrieb des Impfzentrums, sowie die Verteilung der Impfstoffe an die Hausarztpraxen. Dies reflektiert sich auch auf der Führungsebene. Üblicherweise finden sechs Verwaltungsratssitzungen pro Jahr statt, im Jahr 2021 waren es elf. Entsprechend der Herausforderungen des Transformationsprozesses mussten gewisse Stellenpensen befristet angehoben werden.

### *Personal*

Auf der Personalseite zeigt sich eine langsame Stabilisierung. Im Zuge der Schliessung der akutstationären Abteilung mussten nur wenige Entlassungen ausgesprochen werden. Die Mitarbeitendenzufriedenheit ist den Umständen entsprechend gut, aber es findet teilweise immer noch eine Vergangenheitsbewältigung statt. Die Verunsicherung der Mitarbeitenden ist noch immer spürbar.

### *Kurz- und Übergangspflege (KÜP)*

Der Bereich KÜP ist gut gestartet. Die Auslastung ist schwankend, teilweise an der Kapazitätsgrenze mit steigendem Bedarf. Ein Ausbau soll aber erst erfolgen, wenn das Projekt in allen Bereichen stabilisiert ist und wichtige Partnerinnen und Partner sich längerfristig daran beteiligen. Eine erste Auswertung erfolgt nach dem ersten Betriebsjahr im Sommer 2022. Die Bettenbelegung erfolgt primär durch innerkantonale Patientinnen und Patienten. Es liegen aber auch ausserkantonale Anfragen vor (zu etwas höheren Tarifen).

Um die Hürde für ausserkantonale Patientinnen und Patienten möglichst gering zu halten, sollen die Tarife für ausserkantonale Patientinnen und Patienten nur mit einem geringen Zuschlag ausgestaltet werden. Sofern das GZAI den Bedarf gegenüber anderen Kantonen ausweisen kann, sind diese vermutlich auch bereit, dem GZAI einen Leistungsauftrag zu erteilen und die Finanzierung analog zum Standortkanton zu regeln. Hinzu kommt, dass jede ausserkantonale Patientin oder jeder ausserkantonale Patient dazu beiträgt, das erwartete Betriebsdefizit der Institution zu reduzieren.

Das Ambulatorium weist noch ungenügende Fallzahlen auf. Auch ist der entsprechende, aktuelle Tarif in der gesamten Ostschweiz tief. Aktuell läuft ein entsprechendes Festsetzungsverfahren. Der Bereich Gastroenterologie läuft gut. Ebenso ist der Rettungsdienst sehr gut aufgestellt. Es wurde ein zweites Rettungsfahrzeug angeschafft, welches als Ersatzfahrzeug und für Sekundärtransporte eingesetzt wird.

Eine weitere Zusammenarbeit in der ambulanten Versorgung wird mit dem Kantonsspital St.Gallen angestrebt, zum Beispiel für weitere Sprechstunden, Zentrum für Labormedizin, Radiologie.

### *Alters- und Pflegeheim Torfnest*

Der Prozess der Integration des Torfnests in das GZAI war schwierig und geprägt durch den Wechsel in der Leitung sowie viele Personalveränderungen. Aufgrund der schwierigen Situation musste der Integrationsprozess zeitlich forciert werden. Die mittel- und langfristige Situation der Alterspflege in Oberegg wird durch das vom Gesundheits- und Sozialdepartement aktuell laufende Projekt «älter werden in Oberegg» aufgenommen.

### *Hausärztliche Versorgung*

Das Thema der Versorgung durch genügend Hausärztinnen und Hausärzte stellt schweizweit eine grosse Herausforderung dar. In Appenzell I.Rh. ist die Situation im Moment aber noch relativ gut, obwohl einige Hausärztinnen und Hausärzte mittelfristig, altershalber zurücktreten werden und die Rekrutierung von Nachwuchs schwierig ist. Der Verwaltungsrat des GZAI beschäftigt sich mit dieser Problemstellung. Im GZAI soll auch in Zukunft eine hausärztliche Gruppenpraxis betrieben werden.

## **Corona**

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde und wird das ganze Departement durch die Corona-Krise sehr stark betroffen. Eine grosse Herausforderung ergab sich aus den Schwankungen im Bedarf an Ressourcen, beispielsweise beim Contact-Tracing (zuerst intern, dann an den Kanton St.Gallen ausgelagert) oder bei der Corona-Hotline (zeitweise bis zu 14 Teilzeitmitarbeitende).

Eine enge Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden und für COVID-19 zuständigen Kantonsarzt sowie mit dem GZAI ist in fachlicher und kommunikativer Hinsicht eine absolute Notwendigkeit für die Bewältigung der Krise. Die Hausärztinnen und Hausärzte (Impfen) und die Apotheke (Testen) wurden schon von Beginn an in die Bewältigung einbezogen.

Seitens des Gesundheits- und Sozialdepartements bestehen Befürchtungen bezüglich Post-Corona-Folgen psychischer und physischer Art in allen Altersklassen, speziell aber bei Jugendlichen.

## **Seniorencommunity Sitterstrasse**

Die ab Januar 2019 in Betrieb genommene Seniorenwohngemeinschaft Sitterstrasse ist bisher leider kein Erfolg. Nach mehreren Belegungswechseln aus verschiedenen Gründen, steht die Liegenschaft seit November 2021 leer. Trotz anfänglicher Bemühungen, die Bekanntheit zu steigern (z.B. Tag der offenen Türen), konnte das Angebot aufgrund der Corona-Pandemie seit Anfang 2020 nicht mehr beworben werden. Gründe für die tiefe Nachfrage können sein, beispielsweise eine Skepsis bezüglich eines gemeinschaftlichen Lebens im Alter, fehlende Angliederung an eine Langzeitinstitution oder ein betreutes Wohnen, für viele Hausbesitzende relativ hohe Mietpreise. Das Gesundheits- und Sozialdepartement prüft weitere Massnahmen, zum Beispiel eine Kooperation mit dem Betreuten Wohnen im Park. Wenn diese Bemühungen keinen Erfolg zeigen, wird zusammen mit dem Bau- und Umweltdepartement ein Umbau in zwei einzelne Wohnungen geprüft.

## **Zusammenfassung und Schlussbesprechung**

Die gegenwärtige Situation im Gesundheits- und Sozialdepartement ist überdurchschnittlich durch die operativen Anforderungen der Corona-Situation geprägt.

Dennoch werden die weiterführenden mittel- und langfristigen Ziele, Aufgaben und Projekte nicht aus den Augen verloren. Sie sind in einer systematischen Jahresplanung, die regelmässig aktualisiert wird, detailliert aufgeführt und bilden eine gute Basis für die weitere Priorisierung und Planung von Aufgaben und Ressourcen.

Die Herausforderungen um Corona aber auch die gesamte Spitalkoordination haben ein «Zusammenrücken» mit den anderen Kantonen bewirkt. Dabei wird Appenzell I.Rh. aus Sicht der Departementsvorsteherin als ebenbürtiger Partner wahrgenommen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement wirkt bei den Koordinationsaufgaben auf Augenhöhe mit.

## **Fazit**

Die StwK gewinnt aus den präsentierten Ausführungen und Unterlagen einen guten Eindruck von Struktur, Führung, Organisation und Mitarbeitenden des Departements. Trotz der langanhaltenden und noch nicht abgeschlossenen Krisensituation ist weiterhin grosse Motivation, Zuversicht und Engagement zu spüren. Die schwierige Balance zwischen operativer Dringlichkeit und weiterführendem Ausblick wird unter den gegebenen Umständen pragmatisch, aber konsequent und zielorientiert wahrgenommen.

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

- Die Kostenentwicklung bei der KÜP ist während der definierten Pilotphase von drei Jahren mit speziellem Fokus zu überwachen, damit eine klare und objektive Beurteilung der finanziellen Basis im Hinblick auf das weitere Vorgehen vorgenommen werden kann. Die StwK erwartet im für den Sommer 2022 in Aussicht gestellten Bericht klare Aussagen zu Erfolgsfaktoren, die erfüllt

sein müssen, damit das Projekt nach der Pilotphase in einen ordentlichen Betrieb überführt werden kann.

- Die StwK erwartet einen klaren Vorgehensplan (Massnahmen, Termine) bezüglich der weiteren Entwicklung der Wohngemeinschaft Sitterstrasse.

## **5. Dank**

Grosser Dank gehört der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen für ihr Engagement für die Öffentlichkeit und für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Speziell geht ein sehr grosser Dank an all diejenigen, die im Rahmen der COVID-Krise unzählige Sondereinsätze und Überzeiten - auch zu Unzeiten - geleistet haben.

## **6. Anträge an den Grossen Rat**

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 in der Rechnung 2021 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sowie den kantonalen Kommissionen sei für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.